19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

M. 1 : 5 000



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

S 1 Sonderbaufläche -Ferienhausgebiet- § 10 (1) BauNVO

S 2 Sonderbaufläche -Campingplatzgebiet- § 10 (1) BauNVO
hier: Gebiet für motorisierte Wohnfahrzeuge und Stellplätze

S 3 Sonderbaufläche -Campingplatzgebiet- § 10 (1) BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr § 5 (2) 3 BauGB

öffentlicher Radweg

Hauptversorgungsleitungen, unterirdisch § 5 (2) 4 BauGB

Grünfläche § 5 (2) 5 BauGB
hier: Sport- und Spielfläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB

Ablagerung (Hausmüll) § 5 (3) 3 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

KENNZEICHNUNG § 5 (3) BAUGB

××××× Abgrenzung hochwassergefährdetes Gebiet

HG hochwassergefährdetes Gebiet

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 5 (4) BAUGB

Schutzobjekte i.S.d. Naturschutzrechtes

B Geschütztes Biotop § 5 (4) BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeindevertretung vom 25.09.2008 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 05.06.2010

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 21.06.2010 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 16.12.2010 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung haben in der Zeit vom 21.01.2011 bis 21.02.2011, während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 13.01.2011 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.01.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 07.06.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB durchgeführt.

9. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am 06.10.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 02.02.2012 Az. IV263-512.111-55.31(19. Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

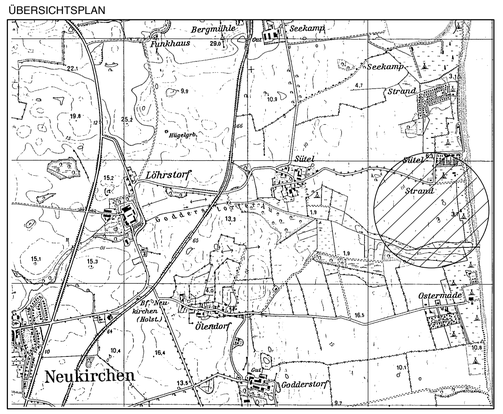
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. ..... bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 01.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 02.03.2012 wirksam.

Neukirchen, den 03.03.2012

gez. Lübbe
(Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN



GEMEINDE NEUKIRCHEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
19. ÄNDERUNG

AUGUST 2011 /
ERGÄNZT FEBRUAR 2012

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
BAUM EWERS DÖRNEN GMBH
OLDENBURG I. HOLSTEIN

Bearbeitet : T.Beims	Gezeichnet : S. Winkler	Projekt Nr. : 2120

Diese digitale Fassung entspricht der rechtswirksamen Ausfertigung.